



HVBG

HVBG-Info 17/1984 vom 15.11.1984, S. 0038 - 0039, DOK 432/053/080

S- und M-Bescheinigungen des Arbeitgebers über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit zur Berechnung des Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldes - Berücksichtigung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit in der UV

S- und M-Bescheinigungen des Arbeitgebers über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit zur Berechnung des Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldes (VB 110/81 und VB 101/82);

hier: Berücksichtigung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit in der gesetzlichen Unfallversicherung

Mit Urteilen - 2 RU 59/81 - und - 2 RU 41/80 vom 24.02.1982 (vgl. VB 100/82 vom 16. Juni 1982) hat das Bundessozialgericht entschieden, daß bei der Berechnung des berufsgenossenschaftlichen Verletztengeldes/Übergangsgeldes auch die steuerfreien Lohnzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zu berücksichtigen sind. ...

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen und Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften
15.11.1984